



Landeshauptstadt
Mainz

TOP *****

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

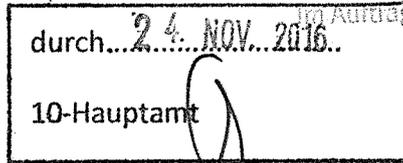
Herrn Ortsvorsteher
Dr. Brian Huck
Ortsbeirat Altstadt

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | Zimmer 281
Jockel-Fuchs-Platz 1

Tel 0 61 31 - 12 2407
Fax 0 61 31 - 12 3010
wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

- über 10- Hauptamt -



Mainz, 23.11.2016

**Nachfrage Ortsbeiratssitzung Mainz-Altstadt am 09.11.2016;
Vorlage 1516/2016; Restaurant (SPD),
Nachfrage, ob die 23-Uhr-Regelung nicht die ganze Woche über angewendet werden kann**

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

zu der o. g. Nachfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Betrieb von Wirtschaftsgärten wird nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gaststättengesetz (GastG) i.V.m. § 4 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) grundsätzlich bis 22.00 Uhr befristet. Nach § 4 Abs. 4 S. 1 LImSchG kann die Behörde auf Antrag die Nachtzeit um eine Stunde hinausschieben und damit die Betriebszeit der Wirtschaftsgärten um eine Stunde verlängern.

Für die Gastronomen ergibt sich daher grundsätzlich die Möglichkeit einen Antrag auf Betriebszeitverlängerung an allen Tagen zu stellen. Die Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag genehmigt wird, wird immer im Einzelfall getroffen und hängt u.a. von der Betriebsart und Lage der Gaststätte ab. Ggf. wird die Genehmigung, z.B. bei reinen Wohngebieten oder in Gebieten mit enger Wohnbebauung, von der Erstellung eines Lärmgutachtens und den darin ermittelten Lärmwerten abhängig gemacht.

Vorliegend wurde dem Betreiber vom 12.07.2016 bis 30.09.2016 eine Betriebszeitverlängerung bis 23.00 Uhr an allen Tagen erteilt. Aufgrund von vorliegenden Lärmbeschwerden von Anwohnern über den Betrieb des Wirtschaftsgartens nach 22.00 Uhr an Wochentagen, wurde die Betriebszeitverlängerung vom 01.10.2016 bis 31.10.2016 nur noch bis 23.00 Uhr am Wochenende erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Sitte
Beigeordneter

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ